

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. März 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 377 Postulat Bärtschi Andreas und Mit. über die Vernehmlassungsantwort des Kantons Luzern bezüglich des Entlastungspakets 27 des Bundesrates und der geplanten Tariferhöhung bei Vorsorgekapitalbezügen / Finanzdepartement

Das Postulat P 377 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.
Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 110 zu 1 Stimme zu.

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Gian Waldvogel und Simone Brunner beantragen Ablehnung.
Andreas Bärtschi hält an seinem Postulat fest.

Andreas Bärtschi: Der Bund hat ein Ausgabenproblem. Es ist also richtig, dass man in Bundesfern genau hinschaut, wo man Geld ausgibt und wo man das Ausgabenwachstum bremsen kann. Unser Luzerner Ständerat Damian Müller hat in der Sendung «Arena» von einem Fitnessprogramm für den Bund gesprochen, ein treffender Vergleich. Leider hat sich im Entlastungspaket des Bundes auch eine Einnahmenerhöhung eingeschlichen, die nicht gerechtfertigt ist. Die Besteuerung von Vorsorgekapitalleistungen soll erhöht werden. Die Finanzpolitik ist nicht die einzige Baustelle in Bundesfern. Seit Jahrzehnten ist keine grössere Altersreform mehr gelungen. Aus diesem Grund wird seit Jahren empfohlen, Eigenverantwortung zu übernehmen und die private Vorsorge zu stärken. Ausgerechnet jene Personen, welche diese Verantwortung wahrgenommen haben, werden nun abgestraft und sollen beim Bezug von Vorsorgegeldern höhere Steuern bezahlen. Dagegen wehren wir uns. Unserer Meinung nach kann es nicht sein, dass der Mittelstand für die missratene Finanzpolitik des Bundes bezahlen muss. Aus diesem Grund hat die FDP eine Petition mit über 40 000 Unterschriften eingereicht. Wir sind dankbar, wenn sich die Luzerner Regierung im Vernehmlassungsverfahren klar und deutlich gegen die Erhöhung der Vorsorgesteuern ausspricht. Von linker Seite wird uns sicher vorgeworfen, dass wir Klientelpolitik betreiben. Dazu zwei Aussagen: Erstens: mehr als 60 Prozent aller Erwerbstätigen bezahlen regelmässig in die 3. Säule ein. Es geht hier also nicht um irgendwelche Steuergeschenke für Superreiche, sondern um den Mittelstand. Zweitens: Ich möchte ganz klar festhalten, dass wir Klientelpolitik betreiben. Wir setzen uns für die Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, die am Morgen den Wecker stellen, Wertschöpfung und Wohlstand in unserem Land schaffen und Eigenverantwortung übernehmen. Lassen Sie genau diese Bürgerinnen und Bürger nicht im Regen stehen und stimmen der Erheblicherklärung zu.

Gian Waldvogel: Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab. Auch wir sind mit dem Entlastungspaket 2027 nicht einverstanden. Die Leidtragenden dieses massiven Sparpakets

sind die gesamte Bevölkerung und nicht zuletzt der Kanton Luzern selbst. Die geplanten Kürzungen betreffen essenzielle Bereiche wie die Kinderbetreuung. Die Bundesbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung soll komplett gestrichen werden. Im Bereich Umwelt und Klimaschutz sind Milliardenkürzungen geplant, welche die Erreichung der Klimaziele gefährden. Das schreibt selbst der Bund. Beim öV sind Einsparungen geplant, was potenziell deutlich höhere Ticketpreise und ein schlechteres Angebot zur Folge haben kann. Bei der Bildung werden bei Hochschulen und Universitäten Finanzkürzungen geplant. Hier ist mit hohen Studiengebühren zu rechnen. Dieses Sparpaket ist ein Rückschritt für eine zukunftsfähige Schweiz, gerade jetzt, wo soziale und umweltpolitische Errungenschaften auf internationaler Ebene unter Druck stehen, müssen wir investieren, anstatt zynisch gesagt ein Fitnessprogramm durchzuführen. Das Postulat fordert jedoch, dass sich die Luzerner Regierung einseitig gegen Massnahmen im Entlastungspaket ausspricht, die insbesondere wohlhabendere Bevölkerungsstufen betreffen. Die geplante Steueranpassung auf Kapitalleistungen aus der 2. und 3. Säule folgt dem schweizerischen Prinzip der steuerlichen Leistungsfähigkeit. Sieht man die Zahlen genau an ist es doch so, dass vor allem vermögende Personen sehr viel Kapital beziehen. Der gemachte Vorwurf gegen Treu und Glauben zu verstossen ist zudem unbegründet. Andreas Bärtschi argumentiert, dass eine Steuererhöhung auf Kapitalbezüge Treu und Glauben verletzt, da Menschen ihre Pensionierung langfristig planen. Doch dieser Einwand ist nicht ganz stichhaltig, denn Steuersätze und Abgaben unterliegen ständigen Anpassungen. Das ist ein normaler Bestandteil der Finanzpolitik. Wer in die 3. Säule einbezahlt, profitiert bereits von Steuererleichterungen während der Sparphase. Eine moderate höhere Besteuerung auf die Auszahlung ist daher zumindest prüfenswert. Fazit: Das Sparpaket des Bundes ist sozial und ökologisch unverantwortlich. Wenn schon, würden wir seitens Kanton eine breite Kritik an diesen Sparmassnahmen unterstützen. In der Stellungnahme des Regierungsrates schliesst man sich auch schon Kritikpunkten anderer Kantone an. Das Postulat will sich jedoch nur gegen eine einzelne Massnahme richten, die eine zumutbare Besteuerung von einem Kapitalbezug vorsieht. Das ist weder solidarisch noch zielführend.

Simone Brunner: Das sogenannte Entlastungspaket von Bundesrätin Karin Keller-Suter ist ein frontal Angriff auf die soziale Schweiz. Es sind Ausgabenkürzungen geplant, welche die breite Bevölkerung zu tragen hat. Wichtige Investitionen in den Bereichen Bildung, Klimaschutz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichstellung sowie Stärkung der Kaufkraft sollen drastisch reduziert werden. Mit der Aussage, dass der Bund ein Ausgabenproblem hat, werden aus unserer Perspektive bewusst die Augen davor verschlossen, dass der Bund über ein unausgeschöpftes Einnahmenpotenzial verfügt. Die rigide Auslegung der Schuldenbremse entpuppt sich als Zukunfts- und Investitionsbremse. Der Vorschlag, den Kapitalbezug aus der Vorsorge höher zu besteuern, ist ein solches unausgeschöpftes Einnahmepotenzial von schätzungsweise rund 280 Millionen Franken. Mit dem erwünschten Nebeneffekt, dass diese Kapitalbezüge abnehmen. Für die Erhöhung der Steuer auf den Kapitalbezug spricht auch, dass dessen Attraktivität eben abnehmen würde, vor allem in Bezug auf vermögende Menschen. Das zeigen auch Forschungsergebnisse deutlich, zum Beispiel die von Monika Bütler. Wer ist am Schluss daran interessiert, dass diese Kapitalbezüge gemacht werden? Das sind Beratungs- und Finanzinstitute, die diese Kapitalbezüge anlegen können und wiederum davon profitieren. In diesem Sinn kann man schon von Klientelpolitik sprechen. Kapitalbezüge aus der Vorsorge bedeuten auch ein Risiko für uns als Gesellschaft. Wenn dieses Geld aufgebraucht ist, landen diese Menschen bei der Ergänzungsleistung. Die Kosten der Ergänzungsleistungen tragen wir als Kanton und Gemeindevertretende. Aus den genannten Gründen ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass das

Postulat abzulehnen ist. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat zu einer kleinen Massnahme aus diesem Entlastungspaket dezidiert Stellung bezieht, die notabene für Einnahmen sorgen würde.

Mario Cozzio: Nach Meinung der GLP-Fraktion werden die Argumente im Postulat sehr gut und passend ausgeführt. Es könnte sich also fast um einen Vorstoss der GLP handeln. Die Argumente sind stringent. Eine Mehrheit des Kantonsrates hat unseren Vorstoss über die Steuern aus Kapitalleistungen im Kanton Luzern überwiesen. Die Bevölkerung hat die Steuervorlage mit einem Zweidrittelmehr klar angenommen und somit auch Ja dazu gesagt, die Steuern auf kantonaler Seite zu reduzieren. Deshalb macht es keinen Sinn, wenn der Kanton Luzern gegenüber dem Bund vertritt, diese Steuer zu erhöhen. Zum Argument der Grünen: Die Dokumente inklusive Synopsen umfassen rund 300 Seiten. Deshalb ist es durchaus angezeigt, einzelne Themen herauszupicken. Das hätten die Grünen ebenfalls tun können, wenn es andere Themen gibt, auf die man in der Stellungnahme Einfluss nehmen möchte. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Angela Lüthold: Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass die Regierung die Erheblicherklärung beantragt. In ihrer Stellungnahme weist die Regierung auf die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hin. Grundsätzlich lehnen die Kantonsregierungen die Entlastungsmassnahmen mit oder ohne Gesetzesänderungen ab, worin auch die geplante Tariferhöhung bei Vorsorgekapitalbezügen enthalten ist. Es ist sinnvoll, wenn die Unternehmen Unternehmlassungsantworten in die Vernehmlassungsantworten einfließen lassen und nicht allein die Meinung der KdK massgebend ist. Wie im Postulat festgehalten, hat der Bund laut Finanzministerin Karin Keller-Suter ein Ausgabenproblem. Im Jahr 2019 erzielte der Bundeshaushalt einen Überschuss von 3,6 Milliarden Franken. Seither übersteigen die Ausgaben jedoch kontinuierlich die Einnahmen. Mehr auszugeben als einzunehmen kann sich auf Dauer niemand leisten. Statt die Ausgaben kritisch zu hinterfragen und konsequent zu kürzen, wird einfach auf die Einnahmeseite gesetzt. Dafür hat der Steuerzahler kein Verständnis. Ausgerechnet die Vorsorgegelder ins Visier zu nehmen ist besonders stossend. Viele Arbeitnehmende und Selbständige sichern sich damit freiwillig ihren Lebensabend, da die staatlichen Versicherungen AHV und BVG längst nicht mehr ausreichen, um den stetig steigenden Lebenshaltungskosten gerecht zu werden. Bei der letzten Steuergesetzrevision hat das Luzerner Stimmvolk einer Reduktion der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorgebezügen deutlich zugestimmt. Eine von Bern diktierte Änderung untergräbt das Vertrauen in die Politik. Erst recht, so lange nicht sichergestellt ist, dass wirklich überall der Rotstift angesetzt wurde. Zum Votum von Gian Waldvogel: Bei dieser Abstimmung hat das Volk nur über die Vorsorgegelder abgestimmt. Über die anderen Entlastungspunkte des Massnahmenpakets konnte das Luzerner Volk keine Stimme abgeben. Das ist der Unterschied und deshalb ist es berechtigt, dass über dieses Anliegen im Rat diskutiert werden kann. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Bernadette Rüttimann: Ich bedanke mich für die klare Stellungnahme der Regierung. Das Vorgehen der Regierung ist einwandfrei. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass die Besteuerung der Vorsorgetarife nicht angepasst werden muss. Bei diesem Postulat geht es nur um den Bezug und die Besteuerung aus Geldern der 2. und 3. Säule. Wir begrüssen es, dass sich die Regierung bei der KdK gewinnbringend für einen gemeinsamen Konsens für alle Kantone einsetzt. Die Regierung setzt sich nicht nur für den Kanton Luzern ein, sondern auch für alle Luzernerinnen und Luzerner. Ich kann die ablehnende Haltung gegenüber diesem Postulat nicht nachvollziehen. Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Samuel Zbinden: Über den Inhalt des Postulats haben wir uns unterhalten und die unterschiedlichen Haltungen sollten respektiert werden. Ich finde aber die Art und Weise

relativ irritierend, welches Zeichen wir gegenüber unserer Regierung und dem Bund setzen. Das Entlastungspaket beinhaltet zahlreiche Massnahmen, die den Kanton Luzern und seine Leistungen sowie die Bevölkerung zentral treffen. Wir haben gestern bereits gehört, dass dem Kanton Luzern wegen dem Entlastungspaket jährlich rund 10 Millionen Franken für das Energieförderprogramm weniger zur Verfügung stehen. Ein anderes Thema ist der Regionalverkehr. Die Luzerner Landschaft wird massgeblich davon betroffen sein. Aber auch die Landwirtschaft oder der Bau des Durchgangsbahnhofs (DBL) werden davon betroffen sein. Anstatt wir die Regierung zu einer breiten Stellungnahme auffordern, picken wir ein Thema heraus. Wie Mario Cozzio es richtig gesagt hat, hätte auch die Grüne Fraktion einen Vorstoss einreichen können. Das Zeichen, das unser Rat heute setzt, bezieht sich aber nur auf die praktisch einzige Massnahme des Entlastungspakets, die zu etwas Mehreinnahmen führt. Demnach stören uns die Kürzungen weniger, die den DBL gefährden oder die Landwirtschaft und das Energieförderprogramm betreffen. Wenn Sie den Fokus so setzen wollen, dürfen Sie das natürlich. Aber ich finde es relativ bedenklich, denn es gibt viele weitere Punkte, welche die Bevölkerung des Kantons Luzern spürbar und stärker treffen werden.

Marcel Budmiger: Ich kann mich dem Votum von Samuel Zbinden anschliessen. Ich verstehe den Fokus nicht, den Sie legen. Zu Andreas Bärtschi: Die ach so katastrophale Finanzpolitik des Bundes verantwortet in erster Linie Finanzministerin Karin Keller-Suter und in zweiter Linie die bürgerliche Mehrheit im National- und Ständerat, die über die Budgets entscheidet. Wenn Sie das so schlimm finden, sprechen Sie mit Ihren Vertreterinnen und Vertretern in Bern. Zum Votum von Angela Lüthold: Ja, die AHV und die Pensionskasse reichen nicht mehr zum Leben aus. Aber weshalb? Auch hier sorgen die Mehrheitsentscheide in Bern dafür, dass die Renten gesunken sind und nicht der Teuerung angepasst wurden. Wenn Sie gute Renten für alle möchten, warum erwähnen Sie den geltenden Bundesbeitrag an die AHV nicht? Dieser soll auch gestrichen werden. Das hat eine höhere Mehrwertsteuer zur Folge. Ist die SVP plötzlich für höhere Mehrwertsteuern? Es gibt so viele andere Punkte in diesem Paket, die wir kritisieren sollten. Ich verstehe nicht, wie man als Parlament eine Sache herauspicken kann. Noch weniger verstehe ich den Vertreter der GLP, der ernsthaft über 200 Massnahmen diskutieren möchte, obwohl wir definitiv nicht zuständig sind. Die Regierung hat recht, denn das Ganze muss als Gesamtpaket betrachtet werden. Es ist schön, wenn Sie auch das Gesamtpaket ablehnen und dies Ihren Vertreterinnen und Vertretern in Bern mitteilen. Ihnen geht es aber nur um die Rente für Gutverdienende. Das ist Klientelpolitik und nicht für diejenigen, die am Morgen aufstehen und arbeiten gehen. Wenn Sie immer noch an das Märchen glauben, dass Lohn mit Leistung zu tun hat, dann sprechen Sie mit Ihren Wirtschaftsvertretern und schauen deren hohen Löhne an.

Martin Wicki: Das Votum von Marcel Budmiger war sehr interessant. Wir können uns die Wohnungen nicht mehr leisten und wegen des Sozialstaats haben wir zu wenig Geld, jedenfalls diese Bürger, die etwas weniger haben. Ich bin erstaunt, dass wir mit dem Postulat dort einwirken, wo wir wie gestern diskutiert eigentlich gar nicht wollen. Der Regierungsrat hat hier einen gewissen Freiraum. Ich sehe aber, dass ein Postulat nötig ist. Natürlich ist dieses Postulat wichtig und richtig, auch für Personen und Unternehmen, die auf diesem Weg sparen und beim Bezug möglichst von Steuern entlastet werden sollen. Dieses Vorgehen unterstützt auch die SVP-Fraktion. Mir geht es aber um etwas anderes. Wir werden auch ein Postulat einreichen, wenn es um die Anbindung zur EU geht. Dann sind wir ebenfalls um Ihre Unterstützung froh. Wir sprechen in diesem Fall nämlich über ganz andere Geldbeträge und Steuern, die vermutlich auf uns zukommen werden.

Adrian Nussbaum: Ich versuche, die Diskussion wieder etwas zu versachlichen. Zum Glück muss unser Rat nicht beurteilen, ob ein Postulat gut ist oder nicht, sondern wir müssen über

den Inhalt diskutieren. Das Postulat fordert nicht, dass es bei der Vernehmlassung nur um diesen Punkt geht und um alle anderen nicht. Das Postulat stellt einzig die Forderung an die Regierung, dass sie zu diesem Punkt eine entsprechende Stellungnahme abgibt. Es geht nicht um mehr oder weniger. Wenn wir aufgrund der heutigen Diskussion ableiten, dass wir alles andere gut oder weniger wichtig finden, ist das meiner Meinung nach etwas speziell. Es geht darum, dass sich die Regierung beim Bund dafür einsetzt, dass die Vorsorgebesteuerung nicht angepasst wird. Die Regierung setzt sich dafür ein und beantragt daher die Erheblicherklärung. Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Samuel Zbinden: Rein formell hat Adrian Nussbaum natürlich recht. Mit dem Postulat sagen wir nicht, dass sich die Regierung nicht zu anderen Massnahmen äussern soll. Ich vertraue darauf, dass sich die Regierung auch zu den anderen von mir erwähnten Kürzungen äussern wird. Politisch setzen wir aber gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit einen Fokus. Ich persönlich finde diesen Fokus sehr schwierig.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Lassen Sie mich einige Ausführungen zum Prozess machen. Punkt 1: Bundesrätin Karin-Keller Suter hat uns im Rahmen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) darüber informiert, dass dieser Einnahmeposten ins Entlastungspaket aufgenommen wurde, weil das einer expliziten Forderung aus dem Parlament entsprach. Der Bundesrat selbst war eigentlich gewillt, lediglich über Ausgaben zu sprechen. Punkt 2: Die Luzerner Regierung ist überzeugt, dass wenn wir Kantone etwas erreichen wollen es zentral ist, eine gemeinsame Haltung zu haben. Es ist nichts einfacher für den Bund, als wenn er 26 Stellungnahmen erhält. Dann kann er mehr oder weniger machen was er will, weil die Kantone nicht geeint sind. Das ist uns sehr gut gelungen, die KdK hat diesbezüglich aus Sicht der Regierung einen guten Job gemacht. Sie hat gegenüber dem Bund geeint die Haltung vertreten, dass es so nicht geht. Wir anerkennen zwar, dass der Bund ein finanzielles Problem hat und sind bereit darüber zu sprechen, aber nur, wenn wir ernsthaft mit einbezogen werden. Das ist unsere Haltung, dieses Entlastungspaket kann so nicht umgesetzt werden, sondern es braucht den Dialog mit den Kantonen. Das ist unsere grundsätzliche Haltung, die wir auch vertreten werden. Davon ist der Punkt, über den wir heute diskutieren, nur einer von vielen. Wir haben selbstverständlich diverse Rückmeldungen von den Fachdirektorenkonferenzen usw. erhalten. Diese Rückmeldungen nehmen wir alle ernst und werden sie entsprechend in die Waagschale legen. Im Rahmen der weiteren Arbeiten und je nach Reaktion des Bundes, wenn es wirklich ums Detail geht und der Bund nicht reagiert und die Kantone nicht mit einbezieht, sind wir sehr gerne bereit, auch diesen Punkt bezüglich den Kapitalbezügen zu prüfen und unsere diesbezügliche Haltung zum Ausdruck zu bringen. Inhaltlich sind wir uns in der Mehrheit ja einig: In Bezug auf die Massnahmen, die der Kanton Luzern in den letzten Jahren getroffen hat, würde dies ein Slalomkurs darstellen und das wollen wir bekanntlich nicht. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Regierung, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 85 zu 26 Stimmen erheblich.